

Presseinformation

64. Verkehrsgerichtstag in Goslar

Allgemeiner Deutscher
Automobil-Club e. V.

Chancen und Risiken durch den Droneneinsatz

AK VIII: Wie viele und welche Drohnen verträgt der Luftraum?

Der letzte Arbeitskreis des diesjährigen Verkehrsgerichtstages beschäftigt sich mit dem Einsatz von Drohnen, welcher in den letzten Jahren stets zugenommen hat – sowohl im kommerziellen als auch im Freizeitbereich. All diese Drohnen nutzen den Luftraum und der Herbst 2025 hat gezeigt, dass illegale Dronenflüge in der Nähe von Flughäfen ein großes Sicherheitsrisiko darstellen können.

Newsroom

Hansastraße 19
80686 München
T +49 89 76 76 54 95

aktuell@adac.de

Die Expertinnen und Experten des Arbeitskreises beschäftigen sich daher mit der Frage, wie legale Dronenflüge sicher und effizient in bestehende luftverkehrsrechtliche und technische Strukturen integriert werden können. Dabei geht es insbesondere darum, wie unbemannte und bemannte Flüge nebeneinander koordiniert werden können, ohne dass die Luftsicherheit darunter leidet und die Interessen aller Beteiligten sich in den gesetzlichen Regelungen wiederfinden.

Aus Sicht des ADAC bieten Drohnen viele Vorteile. So hat auch die ADAC Luftrettung bereits den Transport von Blutproben vom Krankenhaus zum Labor mit Drohnen getestet. Die Einsatzmöglichkeiten und der damit verbundene Nutzen sind vielseitig, unter anderem auch für die Verkehrsdatenaufzeichnung. Wichtig ist dem ADAC dabei jedoch, dass unbemannte Flugobjekte im Luftraum kein Sicherheitsrisiko darstellen. Daher ist der rechtssichere Einsatz von Drohnen von großer Bedeutung.

Pressekontakt

ADAC Unternehmenskommunikation
T +49 89 76 76 54 95
aktuell@adac.de